

# Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pioniersowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

# A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt			
Name der Energiegemeinschaft:	"Energiegemeinschaften - Gratwein" (C277664)		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft		
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	Pionierphase, Stufe 1		
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	31.03.2022 bis 30.04.2023	
	Konzeption (Stufe 1, 3)	31.03.2022 bis 30.04.2023	
	Monitoring (Stufe 1, 3)  Ab Inbetriebnahme der EEG	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ	
Kontaktperson Name:	Birgit Birnstingl-Gottinger		
Kontaktperson Adresse:	Steinberg 132, 8151 Hitzendorf		
Kontaktperson Telefon:	0316 58 79 84		
Kontaktperson E-Mail:	office@sekemenergy.com		
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	1		
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Bis dato noch keine Beauftragungen externer Dienstleister		
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	2		
Auftragssumme:	20.000,00 Euro		
KPC Geschäftszahl:	C277664		
Schlagwörter:	#Erneuerbare, #Energiegemeinschaften, #Dreiklang, #Energiegenossenschaft, #OurPower, #Sonne,		

Version 03/2022 Seite 1/11



Allgemeines zum Projekt	
	#Kleinwasserkraft, #Wind, #Biomasse, #Graz-Umgebung, #nachhaltige Landwirtschaft, #Direktvermarkter, #regionale Energiearmut, #Ökostromanalgen, #Energiegespräche
Erstellt am:	27.04.2023

Version 03/2022 Seite 2/11



# B) Projektbeschreibung

### Projektbeschreibung

#### 1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

Im Zuge des langwierigen Gründungsprozesses, der v.a. aufgrund der turbulenten Strommarktgegebenheiten des letzten Jahres (2022- Anfang 2023) stark verzögert wurde, fanden laufend Informationsveranstaltungen im Gemeindezentrum Gratwein statt. Die Einladungen dazu wurden in Gemeindezeitungen sowie auf Plakaten und via E-Mailaussendungen veröffentlicht. Dementsprechend breit war das Publikum dieser Veranstaltungen aufgestellt: sowohl Bürger:innen als auch Gewerbetreibende und der Bürgermeister inkl. die relevanten politischen Stakeholder der Gemeinde interessierten sich für die von uns vorgestellten Möglichkeiten der Gründung von EEGs in der Gemeinde bzw. der KEM Region Grad². Unterstützung für die Organisation der Veranstaltungen fanden wir v.a. im KEM Manger und der Gemeinde.

Nach intensiven Diskussionsrunden fand sich schließlich eine Gruppe von engagierten Bürger:innen, die trotz der wirtschaftlich kaum darstellbaren Situation der insgesamt 4 Möglichkeiten zur Gründung von regionalen EEGs in der Region (drei Umspannwerke), den Verein "EEG Dreiklang 2" mit 18.04.2023 gründeten. Leider kam es in den letzten Wochen vor Abschluss dieses Zwischenberichts, zu Verwirrungen in den Nahbereichsabfragen der E-Netze Stmk. – was den Vertragsabschluss mit den E-Netzen hinausgezögert.

Mit diesem Projekt soll nun die Abwicklung und Abrechnung der regionalen EEG Dreiklang 2 rund um die Gemeinde Gratwein in der KEM Region Grad<sup>2</sup> begleitet werden.

#### (max. 5 Seiten)

### 1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Initiiert wurde die Gründung der regionalen "EEG Dreiklang 2" von ein paar engagierten Bürger:innen der Gemeinde Gratwein, teilweise bereits auf politischer bzw. sozialer Ebene in der Gemeinde engagiert waren und sind. Die Idee zur Gründung kam bereits nach der ersten für die Gemeinde und KEM Region Grad<sup>2</sup> durchgeführten Informationsveranstaltung (November 2022) über die Möglichkeiten von **EEGs** deren Vorteile sowie Herausforderungen. Die Verwerfungen Strommarktes und die damit einhergehende Unsicherheit der Bürger:innen trugen ganz klar zur Verzögerung der Gründung der EEG im Projektgebiet bei. Aber auch die bis Anfang des Jahres (2023) langwierige Abfrage der Zählpunkte beim Netzbetreiber (weil noch nicht als Service auf der Website zur Verfügung gestellt), verzögerte die Zuordnung interessierter Bürger:innen zum passenden Trafo bzw. Umspannwerk. Eine Herausforderung für Wirtschaftlichkeitsberechnungen waren ganz klar die ständigen Änderungen der Marktpreise bzw. der Tarife der EVUs - dadurch mussten ständig

Version 03/2022 Seite 3/11



Proje	ktbeschreibung	
		neue Modellberechnungen durchgeführt und diskutiert werden.
	Prozess der Gründung der Rechtsform  Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?  Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?  Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?  Was spricht für die gewählte Rechtsform?  Werden Musterverträge verwendet?	Die Entscheidung über die Wahl der geeigneten Rechtsform wurde nach Analyse aller vorhandenen Informationen und von den potentiellen TeilnehmerInnen der regEEG gefällt: ein gemeinnütziger Verein ist im Fall der geplanten regEEG Dreiklang 2 am sinnvollsten. Für den Verein sprechen die schnelle und einfache Gründung, sowie die niedrigeren Betriebskosten.  Die Grundlage für die Statuten waren einerseits die Vorlagen auf der Homepage der Koordinationsstelle f. EEGs und andererseits das KnowHow der Vereinsgründer:innen, die teilweise bereits in Vereinen tätig waren und sich im Vereinsrecht auch auskennen. Zusätzlich konnte die Expertise des Gesellschafters der Sekem Energy GmbH als Rechtsexperten in Anspruch genommen werden, um die Statuten dann für den Verein zu adaptieren.
-	Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)  Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung  Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?  Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)  Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Die Beauskunftung durch die E-Netzte Stmk. war bis Anfang des Jahres 2023 etwas mühsam, da bis Dato keine Abfrage per Website (wie bei anderen Netzbetreibern bereits seit letztem Jahr möglich) möglich war. Daher mussten die Abfragen per E-Mail an den Netzbetreiber gestellt werden.  Das änderte sich allerdings mit Frühjahr 2023 – seitdem kann man die Nahbereichsabfragen selbst tätigen und bekommt das Ergebnis gleich zum Excel Export zur Verfügung gestellt. Allerdings ohne die Informationen wie IMS etc. die zuvor per Mail zugesandt wurden.  Leider stellte sich bei einer Stichproben-Abfrage der Teilnehmer:innen-Liste eines ZP's im April(!) heraus, dass sich die Bezeichnung eines Umspannwerkes geändert hatte. Daraufhin mussten alle (43) ZPe der potentiellen Teilnehmer:innen neu abgefragt werden. Nach mehrmaliger Nachfrage beim Netzbetreiber konnte schließlich nach rd. 1 Woche in Erfahrung gebracht werden das ein UW umgebaut wird und daher jene Teilnehmer:innen die auf diesen UW lagen auf ein anderes umgespannt wurden. Das alles verursachte erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand, der nicht in diesem Ausmaß angefallen wäre, wenn wir als Planer der EEG informiert worden wären über diese Änderungen. Die E-Netze wurden schließlich bereits im Dezember von uns informiert welche EEG zur Gründung geplant ist.

Version 03/2022 Seite 4/11



### **Projektbeschreibung**

# 1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft

- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten,
   Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu
   Energieversorgungsunternehmen?
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?

#### Pilot- / Integrationsphase

Der Zugang zu regional erzeugtem erneuerbarem Strom, sowie die Vernetzung der Consumer mit den Producern/Prosumern auf sozialer Ebene, sind die vorrangigen Ziele die sich der gegründete Verein EEG Dreiklang 2 zu erreichen gesetzt hat. Auf basisdemokratischer Ebene soll es zu den relevanten Entscheidungen im Verein kommen die u.a. die Festsetzung des Bezugspreises und der Einspeisetarife in der EEG betreffen. Sowie anfallende Gebühren etc.

In der ersten Phase der gegründeten EEG soll der Reststrom noch individuell beim jeweiligen Versorger bezogen werden. Gleichzeitig soll der Überschuss an die laufenden Verträge verkauft werden. Eine gemeinsame Vermarktung lässt sich die EEG aber noch offen.

Die Aufteilung der Energienutzung soll, nach Absprache mit den Teilnehmer:innen, dynamisch erfolgen. Die vertragliche Gestaltung der Innenbeziehung ist auf Grundlage der Vorlagen der Website der Koordinationsstelle erfolgt, mit Anpassungen durch den Rechtsexperten der Sekem Energy GmbH.

Da der Fokus dieser EEG ganz klar auf das Sozialgemeinschaftliche liegt, werden die reduzierten Netztarife auf Prosumer und Consumer zur Hälfte aufgeteilt. Dies wurde u.a. auch bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den möglichen Varianten der Gründung einer EEG im regionalen Netzbereich berücksichtigt.

#### 1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten

- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)
- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)
- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)
- Wie werden diese finanziert?

Die Grundüberlegung ist, sich in der Gemeinschaft auf einen angemessenen Richtpreis zu einigen der die Gestehungskosten (Betriebskosten, Wartung, etc.) der EEG miteinbezieht.

Unsere Erfahrungen als OurPower Regionalbüro Süd zeigen, dass aufgrund der Marktpreisschwankungen der Börse die Einführung eines Mindestpreises bzw. Maximalpreises durchaus Sinn macht. Deswegen wurde eine Absicherung der Preise in der EEG empfohlen.

Die laufenden Kosten der EEG , die v.a. dessen Betrieb und den externen Servicedienstleister (Beauftragung zur Abrechnung) betreffen, sollen mit dem Delta aus Bezugspreis und

Version 03/2022 Seite 5/11



Proje	ektbeschreibung	
		Einspeisevergütung gedeckt werden.  Mittels Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden dann unterschiedliche Preismodelle betrachtet, mit Berücksichtigung aktueller Preise der EVU`s. Auf Grundlage dieser Berechnungen und der Empfehlungen wird vorerst ein Bezugspreis von 22 ct/kWh vereinbart, sowie ein Einspeisetarif von 16 ct/kWh. Beide sollen regelmäßig evaluiert und per Sitzung beschlossen werden.  Vorerst soll die Abrechnung mittels einer Excel-Vorlage der Koordinationsstelle erfolgen. Nach einem ca. 6–9-monatigem Probebetrieb kann entschieden werden ob so weiter verrechnet wird oder ob es einen externen Dienstleister zur Abrechnung benötigt.
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Pilot- / Integrationsphase
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z.B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Pilot- / Integrationsphase (als Beilage) Beigefügt: Statuten
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Pilot- / Integrationsphase (als Beilage) Sind noch in Ausarbeitung
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase  Informationen über Änderungen des Netzbetreibers (Wechsel des Umspannwerkes, etc.) sind erwünscht – sofern dieser bereits über das Konzept informiert wurde. Eine konkrete Ansprechperson mit Telefonnummer beim Netzbetreiber von Anfang an ist absolut notwendig. Der zeitliche Aufwand der Konzepterstellung sollte großzügiger geplant werden. Ein Austausch der EEG's untereinander ist sinnvoll und notwendig, auch überregional gesehen. Vielleicht ist der neu gegründete Bundesverband für EEGs der richtige Ansprechpartner dafür.

<sup>\*</sup> Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Version 03/2022 Seite 6/11



Proje	ektbeschreibung			
(max.	5 Seiten)			
2.1	Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:	Pilot- / Sondierungs- / Integrat	ionsphase	
Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:		Die regEEG Dreiklang 2 befindet sich rund um das Umspannwerk mit der Kennung E310013-UM1 (vormals E317046-UM2, deswegen im Wortlaut des Vereins die Nr. 2) – das ergaben die Abfragen bei den E-Netzen Stmk. Alle bis Dato abgefragten TeilnehmerInnen liegen auf Netzebene 7.		
-	An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Es handelt sich vornehmlich um Nachbarn der Gemeinden Gratwein, Judendorf-Strassengel und Re – Bürger:innen der KEM Region Grad²		ein, Judendorf-Strassengel und Rein
2.2	Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur	2022	2023	2024
-	Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/) Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	Pilot- / Integrations-Phase	10 Privatpersonen 1 Verein 15 Zählpunkte insg.	
2.3	Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft  werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO <sub>2</sub> -Einsparung,) und diese periodisch analysiert?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase  Der Verein hat den Zweck, ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen, indem Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt, die eigenerzeugte Energie verbraucht, gespeichert und verkauft wird. Durch die Vernetzung interessierter Personen, Initiativen, Einrichtungen und Unternehmen zu diesem Thema ermöglicht und fördert der Verein das Bewusstsein für ökologisches Handeln und einer optimierten Energiebilanz in der Region. Bei den regelmäßig einberufenen Sitzungen des Vereins sollen diese Punkte evaluiert und aus den Ergebnissen, entsprechende Handlungen abgeleitet werden.		
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase  Laut Berechnungen wird es mit der jetzigen Zusammensetzung der regEEG Dreiklang 2 (Stand: 26.04.2023), mit Berücksichtigung der dynamischen Energieverteilung, rd. 570,- EUR Stromkostenersparnis pro Jahr für die Anlagenbetreiber und rd. 690,- EUR Stromkostenersparnis/Jahr für die Konsumenten der regEEG geben. Unter Berücksichtigung aktueller Strombezugspreise in der		

Version 03/2022 Seite 7/11



Proje	ektbeschreibung			
-	werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung,)	Stmk. liegen die Einsparungen bei knapp 10 ct/kWh pro Teilnehmer:in in der regEEG. (Quelle: Berechnungstool Koordinationsstelle 2023, Joanneum Research 2022) Im Zuge der bisherigen Gespräche mit den Teilnehmer:innen, wurde der Vorteil der Regionalität der Stromversorgung betont. Viele Teilnehmer:innen sind unmittelbare Nachbarn. Der Zusammenhalt der Teilnehmer:innen im Verein sowie die soziale Stütze einzelner stehen im Vordergrund.		
<b>2.5</b>	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft  werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Pilot- / Integrationsphase  Es finden bereits regelmäßige Treffen der Teilnehmer:innen des Vereins EEG Dreiklang 2 statt. Dafür stellt die Gemeinde einen Besprechungsraum im Rahmen der KEM Region Grad² zur Verfügung. Ganz klar im Fokus des Vereins stehen die sozialökologischen Aspekte wie in den Statuten angeführt. Jede/jeder Teilnehmer:in hat das gleiche Stimmrecht im Verein, damit können alle Entscheidungen v.a. hinsichtlich der Preisstabilität in der EEG gemeinsam getroffen werden.		
2.6	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		
3.1	Erzeugungsanlage(n):  Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind,	2022	2023	2024
-	Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)  die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)  den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	5 PV-Anlagen mit insg. 36 kWp Leistung Erwarteter Jahresertrag: ca. 35.900 kWh	
3.2	Nutzungsgrad:	Pilot- / Integrationsphase	Produktion (abzgl. Überschusseinspeiser): rd. 17.480 kWh/a	

Version 03/2022 Seite 8/11



Proje	ektbeschreibung			
- - -	Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)  Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)  Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		Geplanter Verbrauch: rd. 18.870 kWh/a Kein Überschuss, da Verbrauch etwas höher als Produktion	
3.3	Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	Pilot- / Integrationsphase	Der Eigenversorgungsgrad ist in diesem Fall sehr hoch da	
Eigen zuzüg	us, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte produktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - lich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft kt werden kann (Angabe optional)		Produktion und Verbrauch beinahe gleich auf sind.	
3.4	Sind Speicher integriert?	Pilot- / Integrationsphase	Bei Start der EEG sind keine	
Wenn	ja:		Speicher integriert	
-	Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)			
-	Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher			
3.5	Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:	Pilot- / Integrationsphase	Keine Kopplung vorgesehen	
Wärm	reiben Sie das gekoppelte Wärmesystem epumpen/Speicher/sonstiger speicher/Wärmevorhalt?			

Version 03/2022 Seite 9/11



Projektbeschreibung			
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:  Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft m der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.		Vorerst keine Einbeziehung der E-Mobilität geplant	
<ul> <li>Zubau von Erzeugungskapazität:</li> <li>Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?</li> <li>Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung daz gebaut?</li> </ul>		Seit Projektbeginn (bis zur Gründung des Vereins im April 2023) sind rd. 12 kWp dazu gekommen. Daher lag die Kapazität vor Gründung bei rd. 19,5 kWp.	
<ul> <li>Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?</li> <li>Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?</li> <li>Welche Effekte werden dadurch erwartet?</li> </ul>		Es sind noch einige gemeindeeigene Objekte im Gespräch, die in ca. 2 Jahren mögliche Teilnehmer:innen der EEG Dreiklang werden könnten. Ihre Kapazitäten im geplanten Ausbau liegen bei rd. 600 kWp. Gleichzeitig sind das Objekte mit relativ hohem Strombedarf – jedenfalls sind die Lastgänge unterschiedlich zu den Privathaushalten, was den Benefit der EEG vergrößern dürfte.	
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integr	ationsphase	

Version 03/2022 Seite 10/11



## Projektbeschreibung

Im Zuge der Konzeptphase wurden insgesamt 4 Varianten möglicher EEGs im Projektgebiet berechnet – auf Wunsch der dort ansässigen Gemeinden und Bürger:innen. Die trägen Gemeindestrukturen verzögerten Entscheidungen hinsichtlich der Gründung einer EEG im Gemeindegebiet – zuletzt waren es engagierte Bürger:innen der Region die seit Beginn des Projekts in den Prozess eingebunden waren, die die Gründung der EEG Dreiklang 2, trotzt der wirtschaftlich schwierig darstellbaren Vorteile der EEG, initiierten. Zuletzt kam es auch noch zu einer Änderung des Umspannwerkes auf dem die EEG liegt – was nicht vom Netzbetreiber kommuniziert wurde und nur per Zufall entdeckt wurde. Das zögert die Gründung der EEG Dreiklang ebenfalls hinaus. Bis Mai wird der Vertrag mit dem Netzbetreiber erwartet, dann erst können die EDA Prozesse gestartet werden.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Version 03/2022 Seite 11/11